

Unsere Toten

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Doktor: Ja, ja.
 Mutter: Guten Tag, Herr Doktor.
 Doktor: Guten Tag Frau Meier.
 Mutter: Anneli, sag dem Herrn Doktor guten Tag.
 Anneli: Guten Tag, Herr Doktor.
 Doktor: Was hat das Kind?
 Mutter: Es klagt über Leibweh.
 Doktor: Streck mal deine Zunge heraus. Aber so eine lange wie du hat doch kein Kind. Ja, es wird uns nicht so schnell sterben.
 Mutter: Gott Lob und Dank.
 Doktor: Das Kind hat nur ein wenig zu viel Blut.

Wir müssen ihm Blutegel hinter die Ohren setzen.
 Mutter: Adiö, Herr Doktor.
 Doktor: Adiö, Frau Meier.
 Anneli: Pfui, Blutegel, solche Tiere will ich nicht. Lieber in die Schule gehen.
 (zieht sich an, nimmt den Schulsack und geht in die Schule.)
 Mutter: Wo ist denn das Anneli? Keine Kleider, kein Schulsack mehr da. Aha, das hat wieder einmal nicht in die Schule wollen. Das ist aber ein schlauer Herr Doktor.
 Basel. R. Koller.

Umschau

Unsere Toten



† *Stephan Bischof*,
 alt Reallehrer, Wil, früher in Kirchberg,
 geb. 19. Dez 1881 — gest. 13. Okt. 1944.

In st. gallisch Grub wuchs er als fünfter von acht Geschwistern in bäuerlichen Verhältnissen auf, besuchte von dort die Realschule in Altstätten St. G. In Engelberg und Schwyz machte er seine Gymnasialstudien und trat dann in die st. gallische Lehramtsschule ein. 1904 begann er seine berufliche Tätigkeit in Oberriet und kam 1909 nach Kirchberg im Toggenburg. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung prägte seinen Charak-

ter, d. h. entsprach ganz seinem Wesen. Er war die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit selber. In seiner Arbeit war System, war Ziel. Seiner Fähigkeiten wegen, wie seines geraden, unparteilichen Wesens wegen war er bei den Schülern hochgeachtet. Sie bewahrten ihm durchs spätere Leben eine besondere Dankbarkeit, die sich beim Hinschiede sogar durch die Stiftung einer Jahrzeit mit Seelamt selten deutlich kundtat. Uns Kollegen führte er in frühern Jahren in mancher botanischen Exkursion durch die Flora der Heimat. Seines Herzens Fühlen bewies er im Wirken als Präsident der Juventute-Bezirkskommission und als Berufsberater. Es war ihm Bedürfnis, den jungen Leuten in der Laufbahnberatung dienen zu können. Er war geschätztes Mitglied der Gesundheitskommission. Selber ohne Kinder, bot er einem Pflegesohn ein liebevolles Heim und opferte für dessen Familie, soviel ihm möglich war. Anno 1940 erfolgte wegen Herzleiden eine vorzeitige Pensionierung, und letzten Frühling zog er in ein Haus, das er in Wil seinem Pflegesohne gekauft hatte.

Eltern und Schüler schätzten an ihm in allen Stellungen die ausgeprägte männliche Gradheit. Seine tiefe Religiosität stellte er nicht auffällig zur Schau, aber sie war ganz tief verankert und ausgeprägt. Der Schreibende lernte nur wenige Menschen kennen, denen er so uneingeschränkte Hochachtung entgegenbringen konnte. Wer wie Kollege Bischof Stephan sel. sein Lebensschiff mit so wertbeständiger Fracht an die ewigen Gestade stossen kann, darf ewigen Lohnes sicher sein. -b

† Ernst Balbi, Lehrer, Künten.

Dem „Schulblatt für Aargau und Solothurn“ entnehmen wir, dass in Künten, am Fusse des Heitersberges, am 13. November Herr Lehrer Ernst Balbi im Alter von 55 Jahren gestorben ist. Der Heimgegangene — ein Jugendfreund von Herrn Bundesrat Ph. Etter, wo die beiden in ihrer Heimat-

gemeinde Menzingen miteinander auf der gleichen Schulbank sassen — wirkte seit 1909 als vortrefflicher Erzieher in der kleinen, schönen Bauerngemeinde Künten (Bez. Baden) und hat sich bei der ganzen Bevölkerung ein grosses Ansehen erworben. Viele Jahre gehörte er auch zu den regelmässigen Mitarbeitern der „Sch. Sch.“. — Gottes Friede seiner Seele
J. T.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Der Grosse Rat befasste sich in seiner Wintersitzung mit der Teilrevision des Erziehungsgesetzes. Die regierungsrätlichen Anträge sind in Nr. 14 der „Sch. Sch.“ kurz berührt worden. Da die vom Rate gefassten Beschlüsse noch einer zweiten Lesung unterliegen, werden wir nachher darauf zurückkommen.

Die Sektion Entlebuch des Kathol. Lehrervereins der Schweiz hielt am 29. Nov. in Escholzmatt nach fünf Jahren Unterbruch wieder eine Versammlung ab, die recht starken Besuch aufwies. H. Hr. Pfr. Benz, Romos, entbot als Präsident den Mitgliedern und Ehrengästen den Willkommgruss und teilte auch die Gründe mit, warum man die Versammlung immer wieder hinausschieben musste. — Protokoll, Kassarechnung, Revisionsbericht, Wahlen usw. wurden ohne viel Diskussion erledigt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von H. H. Kaplan W. Durrer, Sachseln, über „Bruder Klaus in seiner und unserer Zeit“. Es war eine Weihestunde für alle Teilnehmer, wie wir sie noch selten erlebten, so lebendig und wahr und schön stellte der gottbegnadete Redner den heiligen Landesvater uns vor Augen. Erzieher und Volk sind ihm von Herzen dankbar dafür.
J. T.

Luzern. Erziehung zur Ehrfurcht und Autorität. In vielseitiger Gestaltung und tiefgreifend erlebte die Sektion Sursee des Schweiz. kath. Lehrervereins dieses Kernproblem aller Erziehung. Vor allem brauchen wir in der Heranbildung der Menschen die Ehrfurcht. Ehrfurcht vor Gott, dem allweisen und allmächtigen Schöpfer und Lenker, Ehrfurcht vor den Geschöpfen allen, Ehrfurcht vor dem Guten und dem Widerwärtigen, weil alles im Plane Gottes liegt. Wo gläubige Ehrfurcht herrscht, braucht es keinen andern Herrscher. Sie ist Fundament und Säulenwerk im Aufbau des Menschengestes. Und wir erlebten innerlich die gestaltende Kraft der Ehrfurcht bei den Erläuterungen zur Pflege des neuen Gemeinschaftsgeistes in der Heimfamilie durch die ehrwürdigen Brüder Gregor und Gerold, bei den dramatisch aufgelegten Rezitationen, den vielen ernsten und heiteren Liedern der Zöglinge und bei unserm andächtigen Betracht-

ten der prächtigen Lichtbilder. Erneut gestalten so die ehrwürdigen Lehrbrüder mit Zöglingen aus dem Erziehungsheim Bad Knutwil unsere Generalversammlung zu einem tiefen Erlebnis. Und ein ganz prominenter Votant wünschte, dass weiteste Kreise der Lehrer, Schulbehörden und Elternschaft diese Darbietungen der Knutwiler Kameradschaft der St. Georgsritter miterleben könnten. Da spürt man wahrlich nichts von Anstaltskrisis. Wir Hörende wurden fast erschreckt durch die Tiefe und Offenheit, mit der die Jungen selber ihre erzieherische Lage darstellten und seelisch meisterten. Wer so erkennen und sich nach dem Fall aufrichten lernt, der hat die mächtigste Hilfe zur endgültigen Heilung im eigenen Herzen. Gott will, darum will ich auch! — Neben diesen herrlichen Gedanken blieben kleine Geschäfte wie Protokoll und Rechnungsablage belanglose Notwendigkeiten und Präsident Lustenberger aus Mauensee darf erneut den Dank für gediegene Leitung ernten.
—y—

Schwyz. Der Schwyzer Kantonsrat beschloss auf Antrag des Erziehungsrates: Vom kantonalen Ertrag der eidgenössischen Quellensteuer (Wehrsteuer) 1944 wird den Gemeinden ein Drittel ausgerichtet. Hievon werden zum voraus für finanzschwache Gemeinden 3000 Fr. ausgeschrieben. Die Gemeinden haben diese Zuweisungen aus der Wehrsteuer mit dem Treffnis aus der eidgenössischen Schulsabvention in erster Linie zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zu verwenden. Nach diesem Beschluss sind zum mindesten folgende Zulagen auszurichten: An Lehrschwester 250 Fr., an weltliche Lehrerinnen 350 Fr., an ledige Lehrer ohne Unterstützungspflicht 400 Fr., an verheiratete Lehrer 650 Franken, dazu eine Kinderzulage von je 120 Fr. Ledige Lehrer, die eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllen, werden verheirateten Lehrern gleichgestellt.

S.

Obwalden. Einem Zeitungsbericht zufolge wurde in einer der letzten Kantonsrats-Sitzungen der Schulbericht, verfasst von H. H. Schulinspektor Pius Britschgi, besprochen und genehmigt. Eine kantonsrätliche Kommission wird sich mit den angebrachten und zeitgemässen Anregungen des Verfassers beschäftigen. Es handelt sich darum, die ärztliche Untersuchung beim Schulaustritt